

jedoch besass er nur eine ziemlich geringe Anzahl von Klöstern daselbst. Das vorliegende Werk hat bisher nur die drei 1. St. Bernard de Gijon (gegründet erst im J. 1735¹⁾) 2. St. Maria da Val de Dios, welches in die ersten Jahre des XIII. Jahrhunderts zurückreicht²⁾ und 3. St. Maria von Balmunt³⁾ behandelt. Das letztere gehörte Anfangs dem Orden des hl. Benedict, wurde aber nachher gegen 1140 noch zu Lebzeiten des hl. Bernhard den Cisterciensern abgetreten.

Es wäre ohne Interesse, ein vollständiges Verzeichnis aller Benedictiner-Klöster aufzuführen, von welchen in den ersten 82 Lieferungen des Werkes »Asturias y sus monumentos« die Rede ist. Die Zahl derselben ist gross, doch geschieht ihrer zumeist nur nebenher und in Kürze Erwähnung. Einige Notizen mögen genügen. Notre-Dame de Covadonga und St. Vincent habe ich bereits erwähnt. Ich will noch S. Pelasius in Oviedo erwähnen, welches von Nonnen bewohnt war und einen reichen Archiv-Schatz besessen hat⁴⁾, dann S. Salvator von Calorio,⁵⁾ St. Peter von Villanuova⁶⁾ endlich S. Johann von Corias.⁷⁾ Dieses letztere, im XI. Jahrh. gegründet und noch — obzwar als Dominicaner-Convent — bestehend, ist Gegenstand einer längeren zum Theil aus unveröffentlichten Quellen geschöpften Notiz, deren Verfasser P. Justus Cuado, einer der Professoren des Dominicanercollegs zu Corias, volles Lob verdient. Wir hoffen auf das Werk »Asturias y sus monumentos« noch einmal, bis dasselbe vollendet sein wird, zurückzukommen.

Dom Beda Plaine, O. S. B.

Die Universität Paderborn.

I. Theil: Quellen und Abhandlungen von 1614—1808. Von Joseph Freisen, Doctor der Theologie und beider Rechte, Ehrendoctor des canonischen Rechtes der jur. Facultät der Univ. Budapest. Professor der Kirchenrechtes in Paderborn. 8°. VIII. u. 248 S. Paderborn. Profurmansche Buchhandlung. (Albert Papes). 4 Mk.

Die Paderborner Universität wurde 1614 von dem Bischofe Dietrich von Fürstenberg (1586—1618) gegründet, um die Candidaten der Theologie seiner Diocese vor den Gefahren des Besuches protestantischer Universitäten zu schützen und ihnen durch die Jesuiten in Paderborn, deren Leitung die neue Gründung übergeben wurde, eine tüchtige wissenschaftliche Ausbildung geben zu lassen. Die Hochschule umfasste die zwei Facultäten Philosophie und Theologie. Seit dem 13. September 1616, wo die feierliche Eröffnung vor sich ging, haben die Jesuiten, nur gestört durch die Wirren des 30jährigen Krieges, die Anstalt bis zur Aufhebung des Ordens 1773 segensreich geleitet. Von da ab lehrten Weltpriester an der Universität. Während der Besitz des Jesuitenvermögens, auf welches die Anstalt angewiesen war, verschiedentlich wechselte, dauerte die Lehrthätigkeit in der alten Weise fort, bis durch eine königl. Cabinets-Ordre vom Jahre 1818 die Universität Paderborn zugleich mit der zu Duisburg für aufgehoben erklärt wurde. Wenn diese Ordre auch nicht sogleich ausgeführt wurde, so hatten doch die jahrelangen Verhandlungen das Resultat, dass die

¹⁾ Ebendasselbst Bd. I. S. 116.

²⁾ Ebendasselbst Bd. II. S. 128—131.

³⁾ Ebendasselbst S. 160—164.

⁴⁾ Asturias Bd. I. S. 115 u. 195.

⁵⁾ Ebendasselbst S. 285 u. 296.

⁶⁾ Ebendasselbst Bd. II. S. 20—22 u. a.

⁷⁾ Ebendasselbst S. 223—238.

Universität als solche zu existieren aufhörte, und am 8. Mai 1844 eine philosophische-theologische Lehranstalt unter dem Namen Seminarium Theodorianum neben dem Priesterseminare eingerichtet wurde. Infolge der Maigesetzgebung ruheten die Vorlesungen vom Jahre 1875—1887. Seit dem Sommersemester 1887 finden die Theologen der Paderborner Diocese nun wieder in der Diöcesan-Hauptstadt ihre Ausbildung.

Es war wohl eine Ehrenpflicht der theologischen Facultät in Paderborn, der Anstalt, an welcher sie wirkt, eine quellenmässige Geschichtsdarstellung zu widmen. Diese Aufgabe hat der Verfasser der »Geschichte des canonischen Ehe-rechtes« übernommen und damit ist allen, welche der Geschichte Paderborn und der Geschichte der Universitäten und Bildungsanstalten Interesse entgegenbringen, die Gewähr für ein gründliches Werk geboten.

Der vorliegende Bd. I. bringt hauptsächlich Quellen zur Geschichte der Universität. Einige derselben, welche aber im Interesse der Vollständigkeit des einschlägigen Materials aufgenommen werden mussten, sind schon gedruckt, so die Stiftungsurkunden bei Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten, 1892; die Statuta Generalia, Statuta facultatis philosophicae und anderes bei Pachtler, S. J., Ratio studiorum et institutiones scholasticae societatis Jesu per Germaniam olim vigentes, Vol. III. 1890. (In den Monum. German. Paedag. Bd. IX.) Dies zuletzt bekannte Werk erhält durch die Herausgabe des reichhaltigen neuen Materials nicht unwesentliche Ergänzungen. So werden die Statuten der theologischen Facultät, welche Pachtler sehr vermisste, in doppelter Recension geboten. S. 42 ff. Zu dem vom Pachtler edierten Paderborner Calendarium werden drei weitere mitgetheilt; (S. 99 ff.) durch ihren Abdruck wird zugleich die Behauptung des genannten Gelehrten widerlegt, dass die Diarien der Jesuitenschulen sich doch nicht »bis auf verschwindende Kleinigkeiten gleich sind.« Bezüglich der Notae ad calendarium scholasticum lobt der Verf. mit grossem Rechte (S. 144.) »die minutiöse Genauigkeit, mit der auch das kleinste Vorkommnis geregelt war.« Solche »Aeusserlichkeiten,« wie sie auch in den Constitutionen der Orden wiederkehren, haben eine grosse pädagogische Bedeutung. Cultur-historisch interessant sind die Documente über das Studentenleben in Paderborn. (S. 174 ff.) Nebenbei sei bemerkt, dass der Abt des altberühmten Benedictinerklosters Abdinghof in Paderborn, der bei den Feierlichkeiten an der Universität stets einen Ehrenplatz innehatte, dem Praefecten Milde anempfahl, als seine Mönche einstmals von den Studenten belästigt worden waren. (S. 173.)

Aus den Abhandlungen, welche theils die Wiedergabe der Quellen einleiten, theils zwischen diese eingeschoben sind, hebe ich hervor die Darstellung »des Schicksals des Exjesuitenvermögens in der Folgezeit.« S. 226 ff.; sie beruht zum grössten Theile auf bis jetzt unbenutzten Acten der Ordinariatsregistratur. Das grösste Interesse werden indessen die Erörterungen über das »Promotionsrecht der Universität« (S. 84 ff.) finden. V. nimmt für die jetzt in Paderborn bestehende philosophisch-theologische Lehranstalt das Recht in Anspruch, den theologischen Doctorgrad zu können, und wir müssen den historisch-juristischen Deductionen beistimmen, wie dies auch schon anderwärts geschehen ist. (Vergl. »Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte« 1898. S. 237 ff.) Ob freilich das Recht heute in praxi ausgeübt werden kann, ist eine Frage für sich. Die geschichtlichen Untersuchungen auch bei den paläographischen Fragen, wie bei der Feststellung der Entstehungszeit der jeweiligen Quellen sind mit Sicherheit geführt.

Einige Bemerkungen, die der wertvollen Arbeit keinen Eintrag thun können, seien uns gestattet. Zu der Frage über die Gründung der Universitäten (S. 1. Anm. 4) wäre jetzt noch hinzugefügt der Aufsatz von Fr. v. Bezold, »Die ältesten deutschen Universitäten in ihrem Verhältnis zum Staat.« Historische Ztschr. 1898. S. 436 - 68. Zu den Zeitbestimmungen in den Calendarien (S. 100 Anm. 3) wäre wohl besser citirt: Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittel-

alters und der Neuzeit. Hannover u. Leipzig 1891 ff. Die Quellen sind buchstäblich genau mit allen Eigenthümlichkeiten der Schreibung wiedergegeben, ein Verfahren, welches d. V. auch in seinen jüngsten Editionen (Manuale Curatorum secundum usum ecclesiae Roskildensis. Katholisches Ritualbuch der Diocese Roeskilde im Mittelalter. Paderborn, Junfermann 1898 und Liber agendorum ecclesiae et diocesis Sleszwicensis; ebenda 1898.) beobachtet. Blömeke billigte es ganz ausdrücklich. (S. Nordische Ritualbücher. Wissenschaftliche Beilage zur Germania 1898. Nr. 64. S. 507.) Im Text würde aber gleichwohl nicht ins promouendi zu schreiben sein. (S. 80.) Der übrigens kurze Abschnitt über die Gerichtsbarkeit der Universitäten Löwen und Dillingen (S. 78) hätte vielleicht in Noten zu V, 1 oder 2 Verwendung finden können. Druckfehler sind nicht selten. Die nicht vom V. excerptierten Stücke zu XII. S. 174 ff. hätten der Collationierung bedurft.

Der Verfasser sagt: »In Bälde soll ein zweiter Theil meiner Arbeit folgen und auf Grund dieser Vorarbeiten hoffe ich, wenn mir Gott Leben und Gesundheit lässt, eine Geschichte der Universität Paderborn zu liefern.« (Vorwort S. IV) das hoffen auch wir, und wünschen dem hervorragenden Gelehrten besonders auch mit Rücksicht auf die mühevollen Edition der Matrikelbücher, welche wir schon bald erwarten dürfen, durch eine gute Gesundheit gesicherte Arbeitskraft und die bisherige Schaffensfreude.

Dr. L.

Der Prolog des heiligen Johannes.

Eine Apologie in Antithesen von K. Weiss, Beneficiat in Bamberg. Mit Approbation des hochw. Erzbischofs von Freiburg i. B. 1899. (III. Bd. der Strassburger Theologischen Studien, 2. u. 3. Heft.) XII u. 208 S. Preis 3 M. 80 Pf.

Arbeitsheilung und Detailarbeit ist heute mehr als je die Signatur der Wissenschaft. Der hochbedeutsame und schwierige Passus des Johannes-Evangeliums, der Prolog, hat auf katholischer und (wie wir es noch mehr gewöhnt sind) auf akatholischer Seite viele Bearbeitung gefunden. Wir besprechen hier ebenfalls eine neue Edition über diesen Gegenstand, welche von der Würzburger katholisch-theologischen Facultät zum Promotionsexamen zugelassen wurde. Der jugendliche Gelehrte fasst das Johannes-Evangelium als eine Apologie gegen alle damaligen Zeitirrhümer und dementsprechend auch den Prolog als polemische Antithese auf. Dies wird Vers für Vers nachgewiesen. Der ganze Prolog, der nur bis V. 14 reiche, handle weiterhin von dem vorehrlichen, noch nicht im Fleische erschienenen Logos. S. 29 ff. gibt der Verfasser eine ausführliche Darstellung über den Ursprung der Logoslehre. Die eigentliche Exegese geht auf Wort und Satz ein und führt Auctoritäten pro et contra an. Nochmals vertheidigt der Verfasser (S. 184 ff.) in einem Rückblick seine Auffassung. Endlich wird in einem Anhang (S. 192 ff.) zu zwei während der Herausgabe erschienenen Abhandlungen Stellung genommen. — Vor allem anerkennen wir den grossen Fleiss des Verfassers in Sammlung und Verwertung der Literatur, die umfassende Beiziehung der griechischen Philosophie in den Antithesen, die warme begeisterte Sprache und die Akribie in den Citaten, die zufolge mannigfacher Stichproben als meistens richtig sich erwiesen. Was die Ausführung selbst betrifft, so gestatten wir uns einzelne Ausstellungen zu machen. Dass Johannes gegen alle damaligen Zeitirrhümer kämpfe, (S. 2 u. 8) ist zu viel behauptet. Die Apologie des Evangeliums richtet sich gegen die Irrthümer nur auf christologischem Gebiete. Als Leserkreis sind nicht zunächst die tiefer speculierenden Juden und Heiden anzusehen (S. 4), sondern die Christen Kleinasiens. »Ebon« als historische Persönlichkeit ist (S. 14) auszumerken. Die zwei ersten der leitenden Sätze: Der Prolog handelt nur vom Logos *ἄσαρκος* (S. 16 ff.) und der Prolog erstreckt sich bloss bis V. 14 (S. 20 ff.) scheinen uns unrichtig zu sein. Das *κατέλαβεν* in V. 5b, *ᾗ ἴδεν εἰς τὰ ἔθνη* (V. 11)